



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Förderprogramm "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)";  
Projektgenehmigung zur Beschaffung und Einbindung von mobilen IT-Endgeräten für staatliche und kommunale Lehrkräfte;  
Projektgenehmigung für die Ausstattung der Verwaltungen an Schulen mit Heimarbeitsplätzen;  
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.03.2021	Vorberatung
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung

### Antrag:

1. Die im Rahmen der SoLD-Richtlinie vom Freistaat Bayern auf die Kommunen übertragene Aufgabe wird von der Stadt Ingolstadt - ohne Anerkennung weitergehender Rechtspflichten und Zuständigkeiten - übernommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verbindlich reservierten Mittel in Höhe von 918.000 € für 918 Geräte aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte zu beantragen und an einer möglichen Nachbewilligungsrunde bis zur Förderung von maximal 1.413 Geräten mit 1.413.000 € teilzunehmen.
3. Die Projektgenehmigung wird in folgender Variante erteilt:
  - a) Variante I:  
Genehmigung der Beschaffung von 918 Lehrerdienstgeräten bis zu einer Höhe von 780.300 € brutto (850 €/Gerät). Bei Nachbewilligung von bis zu 1.413 Lehrerdienstgeräten werden Beschaffungskosten von bis zu 1.201.050 € brutto (850 €/Gerät) genehmigt.
  - b) Variante II:  
Genehmigung der Beschaffung von 918 Lehrerdienstgeräten bis zu einer Höhe von 1.193.400 € brutto (1.300 €/Gerät). Bei Nachbewilligung von bis zu 1.413

Lehrerdienstgeräten werden Beschaffungskosten von bis zu 1.836.900 € brutto (1.300 €/Gerät) genehmigt.

4. Für die Einbindung von 918 Lehrerdienstgeräten in die IT-Infrastruktur der Schulen werden 63.000 € brutto, bei Nachbewilligung von bis zu 1.413 Lehrerdienstgeräten 84.800 € brutto genehmigt.
5. Für die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen für die Verwaltungen an den Schulen (Grund-, Mittel- und Förderschulen je 2, weiterführende und berufliche Schulen je 4) wird die Projektgenehmigung in Höhe von bis zu 149.640 € brutto erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 auf den HST 295000.522000 (63.640 €) bzw. 200000.935108 (86.000 €) zur Verfügung.
6. Für die Abwicklung der Fördermaßnahme SoLD werden nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO die erforderlichen Planstellen zur sofortigen Besetzung geschaffen und im Nachtragshaushalt 2021 ausgewiesen:

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung:

1,0 VZÄ in EG 10

3,0 VZÄ in EG 9b

für die Betreuung von bis zu 1.000 mobilen Lehrerdienstgeräten.

Sollten im Rahmen des Nachbewilligungsverfahrens noch weitere Lehrergeräte bis zur maximalen Fördergrenze von 1.413 Geräte genehmigt werden, erfolgt die Beantragung weiterer Planstellen nach dem Betreuungsschlüssel 1:250.

Schulverwaltungsamt:

1,0 VZÄ in EG 10/A11 mit KW-Vermerk 31.12.2025

7. Im Nachtragshaushalt 2021 werden folgende Mittel bereitgestellt:

HST 200000.361300                      1.413.000 €

Bei Beschlussziffer 3a):

HST 200000.935118                      1.244.750 € (1.201.050 € + 43.700 €)

Bei Beschlussziffer 3b):

HST 200000.935118                      1.880.600 € (1.836.900 € + 43.700 €)

HST 021000.4\*                              194.000 € (Mai bis Dezember 2021)

HST 200000.4\*                              51.000 € (Mai bis Dezember 2021)

**Beschluss:**

## **Ausschuss für Kultur und Bildung vom 11.03.2021**

### Mit allen Stimmen

Die Projektgenehmigung wird entsprechend der Vorlage der Verwaltung in folgender Variante erteilt:

### **Variante II:**

**Genehmigung der Beschaffung von 918 Lehrerdienstgeräten bis zu einer Höhe von 1.193.400 € brutto (1.300 €/Gerät). Bei Nachbewilligung von bis zu 1.413 Lehrerdienstgeräten werden Beschaffungskosten von bis zu 1.836.900 € brutto (1.300 €/Gerät) genehmigt.**

## **Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 17.03.2021**

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag und der Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung wird die Variante II unter Ziffer 3 b) befürwortet.

## **Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 18.03.2021**

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Stadtrat vom 25.03.2021**

### Mit allen Stimmen:

1. Die im Rahmen der SoLD-Richtlinie vom Freistaat Bayern auf die Kommunen übertragene Aufgabe wird von der Stadt Ingolstadt - ohne Anerkennung weitergehender Rechtspflichten und Zuständigkeiten - übernommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verbindlich reservierten Mittel in Höhe von 918.000 € für 918 Geräte aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte zu beantragen und an einer möglichen Nachbewilligungsrunde bis zur Förderung von maximal 1.413 Geräten mit 1.413.000 € teilzunehmen.
3. **Die Projektgenehmigung wird in folgender Variante erteilt:**

### Variante II:

**Genehmigung der Beschaffung von 918 Lehrerdienstgeräten bis zu einer Höhe von 1.193.400 € brutto (1.300 €/Gerät). Bei Nachbewilligung von bis zu 1.413 Lehrerdienstgeräten werden Beschaffungskosten von bis zu 1.836.900 € brutto (1.300 €/Gerät) genehmigt.**

4. Für die Einbindung von 918 Lehrerdienstgeräten in die IT-Infrastruktur der Schulen werden 63.000 € brutto, bei Nachbewilligung von bis zu 1.413 Lehrerdienstgeräten 84.800 € brutto genehmigt.

5. Für die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen für die Verwaltungen an den Schulen (Grund-, Mittel- und Förderschulen je 2, weiterführende und berufliche Schulen je 4) wird die Projektgenehmigung in Höhe von bis zu 149.640 € brutto erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 auf den HST 295000.522000 (63.640 €) bzw. 200000.935108 (86.000 €) zur Verfügung.
6. Für die Abwicklung der Fördermaßnahme SoLD werden nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO die erforderlichen Planstellen zur sofortigen Besetzung geschaffen und im Nachtragshaushalt 2021 ausgewiesen:

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung:

1,0 VZÄ in EG 10

3,0 VZÄ in EG 9b

für die Betreuung von bis zu 1.000 mobilen Lehrerdienstgeräten.

Sollten im Rahmen des Nachbewilligungsverfahrens noch weitere Lehrergeräte bis zur maximalen Fördergrenze von 1.413 Geräte genehmigt werden, erfolgt die Beantragung weiterer Planstellen nach dem Betreuungsschlüssel 1:250.

Schulverwaltungsamt:

1,0 VZÄ in EG 10/A11 mit KW-Vermerk 31.12.2025